

Herrn  
Landrat  
Roland Bernhard

Fraktionsvorsitzender  
Helmut J. Noe  
Erster Bürgermeister a.D.

Tel.07152/23130

email:helmut.noe@icloud.com

19. November 2018

Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im VVS

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Kreistag möge beschließen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Verbundlandkreisen die Grundlagen für die Zahlung des Verkehrs- und Verbundlastenausgleichs an die Landeshauptstadt Stuttgart einer Prüfung zu unterziehen.
2. Unabhängig vom möglichen Beitritt des Kreises Göppingen in den VVS ist eine Kündigung der Verträge zu prüfen und eine Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV im VVS mit der Landeshauptstadt Stuttgart zu verhandeln und zu vereinbaren.
3. Ersatzweise ist eine Kündigung nach § 12 Abs. 2 des

1. Stellvertreterin: Dr. Gabriele Moritz-Rahn, 71101 Schönaich, Tel.07031/655858

2. Stellvertreter: Walter Arnold, Tel. 07031/384 154, E-Mail: pferdehof.arnold@gmx.de

3. Stellvertreter: Prof. Dr. Axel Prokop, 71032 Böblingen, Tel. 07031/9812422, E-Mail: verletzt@klinikverbund-suedwest.de

Schatzmeister: Dieter Haarer, 71083 Herrenberg-Kuppington, Tel.07032/33447, E-Mail: dieter.haarer@web.de

Schriftführer: Claus Unger, Königstraße 29, 71139 Ehningen, Tel. 07034/121-133, E-Mail [claus.unger@ehningen.de](mailto:claus.unger@ehningen.de)

Vertrags über die Finanzierung des ÖPNV zu veranlassen.

Begründung:

Die CDU Fraktion ist der Auffassung, dass die Finanzbeziehungen im Gebiet des VVS zwischen den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen sind.

Der Rückzug der SSB aus der ÖPNV Bedienung außerhalb des Gebiets der LHS gibt hierzu den Anlass.

Die Finanzierung der Tarifreform zu Lasten der Verbundlandkreise ist ein weiterer Grund für diese Überprüfung. Das Verkehrsangebot im ist in Stuttgart erheblich besser als in den Verbundlandkreisen.

Das ÖPNV Angebot in der **Fläche** ist bei weitem vom Standard in Stuttgart und auch der Großen Kreisstädte entfernt.

Auch aus diesem Umstand sind die Ausgleichszahlen an die LHS zu hinter fragen.

Grundlage für den Verkehrslastenausgleich war im übrigen das Defizit der SSB im Schienenverkehr im Jahr 1992 von rund 90 Millionen DM.

Außerdem hatte die LHS seinerzeit auf eine finanzielle Schieflage aus der Belastung durch regional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen bzw. Aufgaben in der Größenordnung von 40 bis 50 Millionen DM zu Lasten der Stadt Stuttgart hingewiesen (Oper, Krankenhäuser usw.)

Diese Argumentation ist nach unserer Auffassung in weiten Teilen überholt.

Wir bitten die Verwaltung, mit den anderen Verbundlandkreisen diese Thematik zu erörtern.

Dabei muss auch die bevorstehende Aufnahme des Kreises Göppingen in den VVS mit einbezogen werden. Der Kreistag Göppingen wird am 1. Februar 2019 über den Beitritt zum VVS entscheiden.

Aus § 12 Abs. 2 des Vertrags über die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs zwischen der LHS und den Verbundlandkreisen – ÖPNV Vertrag-, ergibt sich eine Regelung, die Grundlagen des Vertrags anzupassen.( Anlage zur DS 059/2016)

Auf die Kreistagsdrucksachen 166/2014, 170/2015 und 059/2016 wird u. a. verwiesen.

Helmut J. Noë